

16.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

der Kultusminister hat die Präsenzpflcht der Schülerinnen und Schüler in der Schule ab Montag, 16.03.2020 aufgehoben und die Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert Arbeitsmaterialien zu organisieren.

Für die Eltern, die Beide in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ beschäftigt sind, wird es in der Zeit von 07.45 Uhr bis max. 13.00 Uhr ein Betreuungsangebot geben, wenn das Kind in unserer Grundschule unterrichtet wird.

Für die Nutzung dieser Betreuung ist eine Bestätigung des Arbeitgebers nötig, aus der hervorgeht, dass **beide** Elternteile in den o.g. Berufe arbeiten. Leider müssen nach Anweisung des Ministers alle Kinder abgewiesen werden.

Antrag auf schulische Betreuung

Wir möchten unser Kind _____, Klasse _____ an folgenden Tagen in der Zeit von 07.45 Uhr – bis zum eigentlichen Schulschluss in der Notbetreuung anmelden.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschriften:

1. Sorgeberechtigte

2. Sorgeberechtigter

Anlage

Kopie des Arbeitgebers